

GGG Richterich mit katholischem Teilstandort Horbach, Grünenthaler Str. 2, 52072 Aachen

Auskunft C. von den Hoff

Telefon 0241/14590 od. 02407/918713  
Telefax 0241/ 9800547 od. 02407/800329  
E-Mail ggs.richterich@mail.aachen.de  
Internet www.ggs-richterich.de

## An alle Eltern der Schulkinder in Richterich und Horbach

Datum 12.04.2021

Liebe Eltern,

die Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler sind gerade in der Schule eingetroffen. Das bedeutet, dass ab sofort die **Testpflicht an der GGS Richterich mit katholischem Teilstandort Horbach** gilt!

Das Schulministerium informiert (<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>): "... für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Im Präsenzbetrieb – *der diese Woche nur in Form der pädagogischen Betreuung angeboten wird* - der Schulen wird es eine grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

**Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.**

**Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht/ an der Notbetreuung teilnehmen.**

Die Testpflicht wird in der [CoronaBetreuungsverordnung](#) geregelt."

Sowohl alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule als auch die Kinder müssen auf die Tests vorbereitet werden.

Insbesondere die Kinder müssen - wenn sie morgen zur Betreuung kommen - darauf vorbereitet sein, dass sie in der Schule verpflichtet sind, einen Selbsttest durchzuführen. Sollte Ihr Kind dies nicht erfüllen, müssen wir im Sinne der CoronaBetreuungsverordnung **das Kind abholen lassen**.

In der Schule werden wir den Testvorgang behutsam und kindgemäß erläutern und erklären. Ihr Kind wird ausschließlich selber mit dem Tupfer mindestens jeweils 5-mal gegen die Innenseite seiner beiden Nasenlöcher rollen müssen.

**Alle weiteren Vor- und Nachbereitungen werden die Mitarbeiterinnen übernehmen.**

Wir werden Ihnen umgehend eine Rückmeldung geben, wenn das Testergebnis positiv war; sollten Sie nichts hören, war der Test negativ.

Ein kindgemäßes Video könnten Sie mit Ihrem Kind vorbereitend bei Youtube anschauen: <https://youtu.be/xi3KGbcywc>. Informationen für Erwachsene erhalten Sie auf den o.g. Seiten des Schulministeriums.

Sollten Sie Ihr Kind lieber bei einem ersten Coronatest begleiten wollen, können Sie ihm auch die negative Testbescheinigung (nicht älter als 48 Stunden) des Bürgertestes mitgeben. Dann muss das Kind keinen Selbsttest in der Schule durchführen!

Nach ersten Selbsttests in dieser Woche werden wir sicherlich Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln und ggfs. weitere Vorbereitungen für Selbsttestungen im Rahmen des Präsenzunterrichtes treffen.

Wir werden gleich morgen zu Beginn des Unterrichts mit den Testungen beginnen.

Leider werden wir erst im Laufe der Woche erfahren, **ob wir nächste Woche wieder mit Wechselunterricht starten dürfen**. Sollte dies so sein, werden wir wie folgt in den Wechselunterricht (wie geplant) starten:

	<b>Standort Richterich</b>	<b>Standort Horbach</b>
<b>19.04. - 23.04.21</b> (KW16)	<b>Präsenzunterricht: Gruppe A</b> <b>Distanzlernen: Gruppe B</b>	<b>Präsenzunterricht: Jg. 3/4</b> <b>Distanzlernen: Jg. 1/2</b>

Die Selbsttests werden wir **ab dem 19.04.2021 voraussichtlich jeweils montags und mittwochs** durchführen, sollte ein Kind an einem Testtag nicht in der Schule/Notbetreuung sein, wird der Test am folgenden Schultag nachgeholt.

Herzliche Grüße

*Gez. Claudia von den Hoff und Susanne Blömeke (Schulleitungsteam)*